



ESG-Webinar

EU-Regeländerungen antizipieren
statt
permanent nachbessern

Teil 2: Aktionsmöglichkeiten für Unternehmen

Inhalt: Environment Social Governance – Webinar, Teil 2

Aktionsmöglichkeiten für Unternehmen

1. Anknüpfen an ESG-Webinar, Teil 1: Politische Rahmenbedingungen – Durchsetzungsmöglichkeiten der EU
2. Wiederholung ESG-Bereiche
3. Unternehmen welcher Größe betrifft ESG?
4. Jede Erfüllung von ESG-Regeln funktioniert individuell
5. ESG-Standards, -Zertifizierungen und -Berichtsformen
6. Erfüllung ESG-Hauptpflichten – Methodisches Vorgehen
7. Entscheidungsmatrix zum antizipativen Handeln
8. Erwartungen von Unternehmen an ESG-Interim-Manager
9. Unsere beiden Tandems: EU-Monitoring-Insider + ESG-Interim-Manager = Ihre „ESG-Lotsen“

1. Anknüpfen an ESG-Webinar, Teil 1

Politische Rahmenbedingungen – Durchsetzungsmöglichkeiten der EU

1. Wer wir sind, unser Erfahrungshintergrund
2. Was ESG bezwecken soll
3. Wie die EU-Gesetzgebung funktioniert
4. Die wesentlichen sechs Regelwerke zu ESG
5. „Salamitaktik“ der EU-Gesetzgebung zu ESG, am Beispiel der Lieferkettenüberwachung
6. Was ESG auch ermöglicht
7. Antizipativer Lösungsansatz bei EU-Regeländerungen
8. Unsere beiden Tandems: EU-Monitoring-Insider + ESG-Interim-Manager = Ihre „ESG-Lotsen“
9. Ausblick auf ESG-Webinar Teil 2: Aktionsmöglichkeiten für Unternehmen

2. Wiederholung E S G-Bereiche

Environment	Social	Governance
<ul style="list-style-type: none">➤ Abfall & Umweltverschmutzung➤ Energiemanagement➤ Chancen im Umweltmanagement➤ Klimastrategie (!)➤ Emissionen (!)➤ Dekarbonisierung (!)➤ Wassermanagement➤ Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none">➤ Human Capital➤ Lieferantenkette (!)➤ Produktqualität und -sicherheit➤ Stakeholder-Beziehungen➤ Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz➤ Sinn und Gesellschaftliche Wirkung der Produkte (!)➤ Arbeitnehmersicherheit➤ Diversity Management (!)➤ Verbraucherschutz und Kundensicherheit➤ Beitrag zum Gemeinwohl (!)➤ Gesundheit	<ul style="list-style-type: none">➤ Unternehmensführung➤ Transparenz in der Vergütung von Führungskräften➤ Unternehmensethik (!)➤ Compliance (!)➤ Risikomanagement (!)➤ Ethischer Umgang mit Geldmitteln (!)➤ Wettbewerbsverhalten

Je nach Unt. (Branche, Prozesse, Größe) andere Schwerpunkte/KPI's

Quelle: Nach Steinbeiss Augsburg Business School

3. Unternehmen welcher Größe betrifft ESG? – a

Deutsche Gesetzgebung:

- Bsp. zu E - Umweltregulierungen: Alle Unternehmen
- Bsp. zu S - Arbeitsschutz: Alle Unternehmen; LKSG*: 2023 > 3.000 MA (Mitarbeiter), seit 2024 > 1.000 MA
- Bsp. zu G – Handelsrecht: Alle Unternehmen; Aktienrecht und DCGK**: Börsennotierte Unternehmen

*Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

**Deutscher Corporate Governance Kodex

EU-Gesetzgebung reguliert ESG in verzahnten Regelwerken, nicht separat: *(vgl. ESG-Webinar, Teil 1)*

- TR (Taxonomieverordnung): Seit 2022, Unternehmen öffentlichen Interesses > 500 MA
- CSRD (Nachhaltigkeitsberichte): Ab 2025, Unternehmen >250 MA, Umsatz >40 Mio € oder Bilanzsumme >20 Mio €
- CSDDD (Lieferkette): Ab 2027, Unternehmen >5000 MA, Umsatz >1,5 Mrd €, ab 2029 >1000 MA, Umsatz > 450 Mio €

Was sollten betroffene Unternehmen tun?

- Nachhaltigkeits-KPI's (Key Performance Indicator) definieren: Messen nichtfinanzielle Größen bei ESG-Erfüllung
- Nachhaltigkeits-KPI's mit Inhalt füllen + Verantwortliche im Unternehmen bestellen.
- Umfangreiche Berichte erstellen + rechtzeitig an die richtige Stelle senden, sonst drohen horrend Strafen.

3. Unternehmen welcher Größe betrifft ESG? - b

Berichts- und Umsetzungspflichten aus TR

- Definition taxonomiekonformen Wirtschaftens: Leistet Beitrag zu mindestens einem von sechs Umweltzielen, ohne eines der anderen signifikant zu beeinträchtigen + soz. Garantien zu Menschenrechten und Arbeitsnormen.
- Finanzunternehmen berichten nur für einen KPI, den Green Asset Ratio (taxonomiekonform/Gesamtinvestition).
- Realwirtschaftsunternehmen für Umsatz-KPI, CapEx-KPI und OpEx-KPI (taxonomiekonform/Gesamttätigkeit).

Berichts- und Umsetzungspflichten aus CSRD

- Entsprechend der Nachhaltigkeitsziele nach dem im ESRS E1 niedergelegten Standard.
- Die wichtigsten nachteiligen Wirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt.
- Übernahme des Klimaplanes für die CSDDD-Berichterstattung.

Berichts- und Umsetzungspflichten aus CSDDD

- Nicht nur tatsächliche, sondern auch potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt und Menschenrechte sind zu ermitteln, zu verhindern oder abzumildern.
- Im eigenen Haus, bei Tochterfirmen, der ganzen Wertschöpfungskette: D.h. inkl. Vorlieferanten und Kunden.
- In Erweiterung des LKSG auch zivilrechtliche Haftung.

3. Unternehmen welcher Größe betrifft ESG? - c

Frage: Sind nur Unternehmen betroffen, welche die genannten Größenordnungen überschreiten?

Antwort: Nein!

Gründe

- Unmittelbar betroffene große Unternehmen geben den Zwang zum Regulieren und Berichten von oben nach unten weiter, z.B. Hersteller an ihre Lieferanten. Kleine Unternehmen sind somit mittelbar betroffen.
- Konkret betrifft das die ESG- und CSR-Ratings großer Unternehmen, die nicht nur vom eigenen Handeln abhängen, sondern ebenso von den Zulieferungen kleiner Unternehmen.
- Banken unterliegen einem informellen Druck, auch bei kleinen Unternehmen die Finanzierungsmöglichkeiten einzuschränken, wenn deren Geschäftsmodell nicht ESG-konform ist und sich diese Problematik auf deren große Kunden auswirken kann. Dort sind Finanzierungsmöglichkeiten ohnehin von ESG- und CSR-Ratings abhängig.

Messgrößen und Finanzierungsanforderungen werden durch folgende ESG-Regelwerke der EU vorgegeben (*vgl. ESG-Webinar, Teil 1*): CBR (ESG-Metrik), SFDR (Nachhaltige Finanzierung) und EU-GBR (Grüne Bonds).

Fazit: Erfüllung der ESG-Anforderungen betrifft faktisch alle Unternehmen. Wenn nicht direkt, dann indirekt!

4. Jede Erfüllung von ESG-Regeln funktioniert individuell

Jedes Unternehmen hat einen individuellen Anpassungsbedarf, abhängig von

- Produkt bzw. Dienstleistung, die es herstellt.
- Branchentypischer Herstellungsprozess, der jeweils andere KPI's in Environment, Social, Governance erfordert.
- Unternehmensgröße (Umsatz, Mitarbeiterzahl). Vorsicht! Uneinheitliche Abgrenzungen zwischen Großunternehmen und KMU (kleine und mittlere Unternehmen), s.o. unter 3.-a.

Beispiele: Energieintensive Produktionen (Chemie, Stahl) müssen andere Anforderungen erfüllen als CO₂-intensive Produktionen (Zement); Logistikunternehmen oder Großhändler andere Anforderungen als Dienstleister.

Fazit: Es gibt keine einheitlichen Schablonen zur Bestimmung der ESG-Verpflichtungen von Unternehmen!

Weitere Probleme:

- Die Regeln sind relativ neu und oftmals unbestimmt. Führt zu zeit- und geldraubendem Definitionsaufwand.
- Behörden legen Definitionsunterschiede meist gegen Unternehmen aus: Bußgeldhöhe Tausende bis Millionen €.
- Unternehmen müssen für Handlungen außerhalb ihres Einflusses haften: v.a. Scope 3 bei Emissionen/Lieferkette.

5. ESG-Standards, -Zertifizierungen und -Berichtsformen

„Den“ einheitlich gültigen ESG-Zertifizierungsstandard „für alle“ gibt es noch nicht. Je nach Einzelfall pro Unternehmen den passenden auswählen. Aus den Zertifizierungsstandards ergeben sich die Formen der Berichte. Einige Beispiele:

ESRS – European Sustainability Reporting Standard

GHG – Green House Gas Protocol

GRI – Global Reporting Initiative

HSE – Health Safety Environment

ISCC – International Sustainability and Carbon Certification

ISO 14001, ISO 14064, ISO 14067, ISO 14068, sowie PAS 2050, PAS 2060

Nachhaltigkeitsberichte: Frühere CSR- (Corporate Social Responsibility) und SDR- (Sustainable Development Report) Berichte werden in vorliegende ESG-Standards überführt

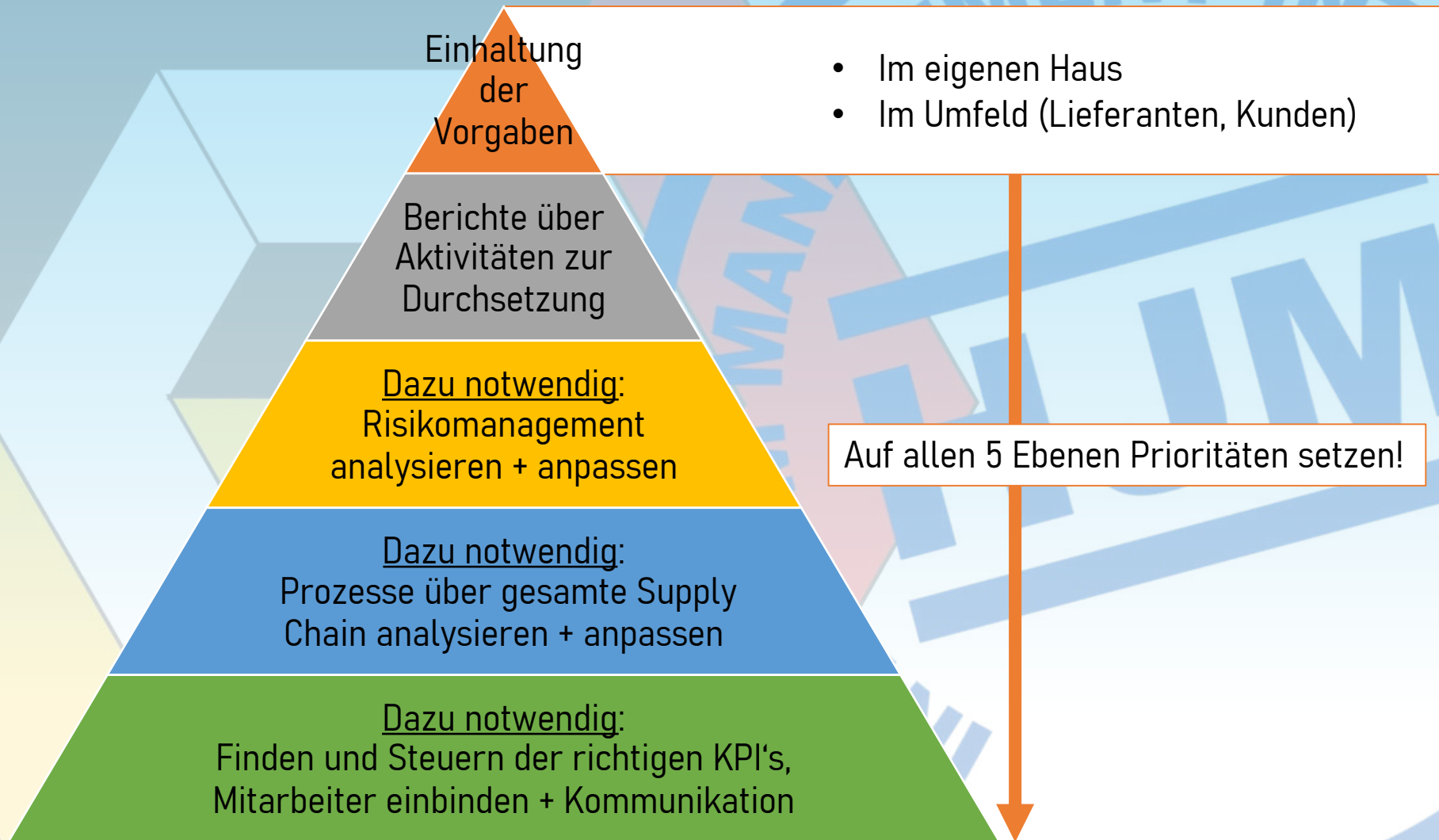
ISSB – International Sustainability Standards Board

PRI – Principles for Responsible Investment

SBTI – Science Based Targets

Der EU-Monitoring-Insider unseres Tandems wird den ESG-Interim-Manager rechtzeitig informieren, bevor „der“ einheitliche ESG-Standard kommt und die Berichtsregeln für Unternehmen wieder geändert werden.

6. Erfüllung ESG-Hauptpflichten - Methodisches Vorgehen



7. Entscheidungsmatrix zum antizipativen Handeln - a

ESG schafft eine völlig neue Form der wirtschaftspolitischen Steuerung. Unternehmen müssen sich diesem neuen Wirtschaftssystem anpassen = viel diskutierter „Game Changer“

- Früher mussten nur finanzielle KPI's definiert, gesteuert und berichtet werden.
- Heute gilt das zusätzlich für nichtfinanzielle Nachhaltigkeits-KPI's: Auf dem Papier gleichwertig, aufgrund der politischen Dynamik zukünftig wohl mit Übergewicht: Unter permanenten Änderungen der EU-Regeln!

Die effiziente Praxislösung besteht aus einem Tandem: (vgl. ESG-Webinar Teil 1)

ESG-Interim-Manager im Kundenunternehmen: Prozessumbau inkl. Berichte \triangleq Kapitän
+ EU-Monitoring-Insider, unser Analyst: Antizipiert EU-Regeländerungen \triangleq Navigator



Kurswissen vs. Praxiserfahrungen

- Zertifizierungskurse („ESG-Experte“ z.B. über Steinbeiss Augsburg Business School, „CO2-Fußabdruck-Management“ z.B. über GTEC) sind sinnvoll zur Vermittlung ersten Wissens.
- Kurse ersetzen nicht die ESG-Praxis-Implementierung durch ein eingespieltes Tandem!

7. Entscheidungsmatrix zum antizipativen Handeln - b

Handlungsempfehlungen für heute ableiten, was zukünftige EU-Regeländerungen betrifft

Der EU-Monitoring-Insider, unser Analyst, verfolgt sich abzeichnende Änderungen und leitet sie vor Inkrafttreten an den ESG-Interim-Manager im Unternehmen weiter. Dabei nutzt er sein Verständnis der „EU-Sprache“ in Dokumenten und Verlautbarungen der EU. Er weiß, wie die Regulierungsbehörden ticken (vgl. ESG-Webinar Teil 1).

	EU-Regeländerung klar ersichtlich	EU-Regeländerung gut prognostizierbar	EU-Regeländerung schlecht prognostizierbar
Heutiger Arbeitsaufwand gering	Lösung 1	Lösung 1	Lösung 2 oder 3
Heutiger Arbeitsaufwand mittel	Lösung 1	Lösung 1 oder 2	Lösung 3
Heutiger Arbeitsaufwand hoch	Lösung 1	Lösung 2 oder 3	Lösung 3

Lösung 1: Bei heutigen Anpassungen zukünftige Änderungen mit einbauen.

Lösung 2: Bei heutigen Anpassungen den Anknüpfungspunkt für zukünftige Änderungen mit vorbereiten.

Lösung 3: Nur das machen, was heute gefordert ist.

8. Erwartungen von Unternehmen an ESG-Interim-Manager

- Gesetze einhalten.
- Kreative Umsetzung: Legale Gestaltungsspielräume zur Kosten- und Bürokratiereduktion nutzen.
- Stakeholder-Management: Mitarbeiter, Finanziern, Behörden, Lieferanten und Kunden in Verantwortung nehmen.
- In der Supply Chain CO2 reduzieren und sie in allen drei ESG-Bereichen über alle drei Scopes fit machen: 1/Wertschöpfung im Unternehmen, 2/Energiebezug, 3/Ein- und Verkaufslogistik.
- Ein großer Hebel von Scope 3 liegt im Einkauf: Umsetzung durch Transparenzanforderungen und konsequentes Vertragsmanagement („Lieferanten erziehen“).
- Auswahl des passenden Zertifizierungsstandards für Nachhaltigkeitsberichte.
- Auswahl der passenden Software für Nachhaltigkeitsberichte, ESG- bzw. CSR-Ratings, CO2-Fussabdruck-Kalkulationen inkl. Anbindung ans ERP-System (z.B. SAP).
- Passende KPI's definieren und im Risikomanagement steuern.
- Kundenunternehmen zum Nachhaltigkeits-Champion machen, eigentlichen Geschäftszweck dabei nicht vergessen!

Methodisches Vorgehen entsprechend Pyramide (vgl. 6)

Antizipatives Vorgehen entsprechend Entscheidungsmatrix (vgl. 7)

9. Unsere beiden ESG-Tandems = Ihre „ESG-Lotsen“

www.esg-lotsen.de

EU-Monitoring-Insider unsere Analysten		ESG-Interim-Manager im Unternehmen
Donald Greiner	+	Hansjörg Müller
Julian Kopetzky	+	Karlheinz Zuerl

Kontakt:

Greiner/Müller

E-Mail

info@hjminterimmanagement.com

Mobil

+79854109924

Whatsapp

+491728443414

Telegram

@HansjoergMueller



<https://hjminterimmanagement.com>

Kontakt:

Kopetzky/Zuerl

E-Mail

karlheinz.zuerl@gtec.asia

Mobil

+8612382438080

Whatsapp

+8612382438080

Wechat

+8612382438080



<https://gtec.asia>